

Kommission Karten
Fritz Rufer
Hardern 33
3250 Hardern-Lyss

Hardern, 13. März 2002

**An die Präsidenten der
Mitgliedvereine des SOLV**

Vereinbarung bei der Erstellung von OL Karten

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Herstellung von OL-Karten wird heute, teilweise bedingt durch die neuen Technologien, auch vermehrt von vereinsexternen Personen (teilweise im Auftragsverhältnis) ausgeführt. Durch diese beteiligten Personen werden die sogenannten Geländeaufnahmen und die Zeichnung der Druckvorlagen geschaffen.

Gemäss dem heute gültigen "*Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte*" (Urheberrechtsgesetz URG) sind alle obigen geschaffenen Unterlagen einer OL-Karte sogenannte Werke.

Der Hersteller (Aufnehmer/Zeichner) dieser Werke ist der Urheber und als Urheber hat er sämtliche Urheberrechte (z.B. erste Veröffentlichung, Änderungsrecht, andere Nutzungsrechte, usw.). Diese Rechte können mit einer entsprechenden schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung an den Herausgeber der OL-Karte (OL Verein) weitergeleitet werden.

Wie die Praxis zeigt und gemäss unserer OL-Kultur erhält der Herausgeber von den beteiligten Personen eine entsprechende Kopie der druckfertigen Daten (EDV Format) der erstellten OL-Karte. Trotzdem empfehlen wir Euch, vor Beginn der Arbeiten mit allen beteiligten Personen eine Vereinbarung zu unterzeichnen, damit Ihr berechtigt seid, diese Daten (z.B. bei einer späteren Überarbeitung) zu verändern.

Beiliegend findet Ihr ein Beispiel einer Vereinbarung zwischen Herausgeber, Kartenzeichner und Geländeaufnehmer. In dieser Vereinbarung werden nur die urheberrechtlichen Belange abgedeckt.

Für weitere Auskünfte stehen Euch Daniele Graber (graber@sia.ch) und ich gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüssen



Fritz Rufer

Beilage:

- Vereinbarung zur Erstellung einer OL-Karte
(diese Vereinbarung ist auch als Download unter www.o-l.ch/karten/ zu finden)

Vereinbarung bezüglich der Urheberrechte zur Erstellung einer OL Karte

Betreffend das OL-Kartenprojekt

SOLV Projektnummer.:

Zwischen

dem Herausgeber:

Verein, Name:

Adresse

dem Geländeaufnehmer:

Name, Adresse:

.....

.....

und dem Kartenzeichner:

Name, Adresse:

.....

wird vereinbart:

Der *Geländeaufnehmer* überlässt eine Kopie (* auf Papier, * auf Datenträger) seiner Geländeaufnahmen des *kartierten Gebietes* (gesamte Gebietsfläche der zu erstellenden OL-Karte) dem *Herausgeber* und tritt ihm das Recht ab, diese als Vorlage für die Zeichnung der OL-Karte zu benützen.

Der *Kartenzeichner* überlässt dem *Herausgeber* eine Kopie (auf Datenträger) der druckfertigen Kartendatensätze des *kartierten Gebietes* (gesamte Gebietsfläche der zu erstellenden OL-Karte) und tritt ihm die folgenden Rechte ab: Die erste Veröffentlichung, alle Nutzungsrechte, sowie jegliches Änderungsrecht, damit der *Herausgeber* die OL-Karte drucken kann und berechtigt ist, diese jederzeit zu verändern (als Grundlage für eine spätere Überarbeitung des kartierten Gebietes).

Der *Herausgeber* stellt dem *Geländeaufnehmer* die notwendigen Unterlagen zur Geländeaufnahme des *kartierten Gebietes* zur Verfügung und ist für alle erforderlichen Bewilligungen zur Benützung von Grundlagen, zur Herstellung und zur allgemeinen Verwendung der OL-Karte gemäss Reglement OL-Karten verantwortlich.

Soweit sich aus der vorliegenden Vereinbarung nichts anderes ergibt, gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG).

Unterschriften

Herausgeber:

Datum:

Kartenzeichner:

Datum:

.....

.....

Geländeaufnehmer:

Datum:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

* Zutreffendes ankreuzen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei allen Bezeichnungen die männliche Form gewählt. Soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, ist die weibliche Form mitgemeint.